



Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-09874-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-09874 Oliver Gebhardt
VII-A-09874-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
P+R Messe endlich barrierefrei gestalten und für Starkregen wappnen!

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Stadtentwicklung und Bau
Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

11.06.2024
19.06.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Alternativvorschlag**

Beschlussvorschlag

1. Die bauliche Aufwertung des P+R-Platzes wird als Maßnahme in den Regelprozess für die Fortschreibung des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie für die Jahre 2027/2028 aufgenommen.
2. Es wird geprüft, ob die bauliche Herstellung der Oberfläche im Zuge von Maßnahmen Dritter durchgeführt werden kann.

Räumlicher Bezug

Nord, Wiederitzsch

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

II. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Die vorgeschlagene Maßnahme ist nicht Bestandteil der Fortschreibung des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig (VII-DS-09238), der am 25.04.2024

durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Dem o.g. Beschluss zur Fortschreibung des Rahmenplans folgend, werden neue Maßnahmen erst mit einer weiteren Fortschreibung für die Jahre 2027/2028 bewertet und priorisiert. Sofern die Maßnahme dagegen bereits für den Zeitraum 2025/2026 eingeplant werden soll, muss dieser Beschluss auch einen Vorschlag enthalten, mit welcher Maßnahme aus dem beschlossenen Rahmenplan diese getauscht werden soll.

Eine Verlegung von Behindertenstellplätzen ist nicht angezeigt, da an der Georg-Herwegh-Str. ebenfalls Behindertenstellplätze vorhanden sind und es durchaus auch für die Plätze direkt am S-Bahnhof eine Nachfrage gibt, selbst wenn die Rampe zur Straßenbahnhaltestelle nicht barrierefrei ist. Da der barrierefreie Zugang zum S-Bahnhof grundsätzlich gegeben ist, wenn auch sicher nicht optimal, wird für den Neubau einer Rampe keine Priorität gesehen.

2. Sachstandsbericht

Aktuell werden einige Randbedingungen der Planung geprüft, wie z. B. intermodale Mobilitätsangebote sowie eine wassersensible Flächengestaltung.

3. Zeitplan

Die Prüfungen im Rahmen des Photovoltaik-Vorhabens laufen in diesem Jahr.

Anlage/n

Keine